Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	22.03.2016		
Geschäftszeichen	EBU-GS		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 20.04.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 158/16

Betreff: Abwicklung von Kanalbaumaßnahmen
- Anerkennung Schlussrechnung Schmutzwasserkanal "Sammler Hauptbahnhof" -

Anlagen: Kostenfeststellung "Sammler Hauptbahnhof" Anlage 1

Antrag:

Der Schlussrechnung in Höhe von 9.820.000 Euro bei der Baumaßnahme Schmutzwasserkanal „Sammler Hauptbahnhof“ wird zugestimmt.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB, RPA	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Beschlusslage

In der Sitzung vom 08.06.2011 (GD185/11) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm (Vorberatung des Betriebsausschuss Entsorgung am 01.06.2011) dem Bau des „Sammler Hauptbahnhof“ mit einem Kostenaufwand von insgesamt 6.220.000 Euro zugestimmt.

Die Arbeiten am eigentlichen Rohrvortrieb wurden in der Sitzung des Betriebsausschuss Entsorgung am 23.11.2011 (GD 363/11) zum Angebotspreis von 3.393.640,81 Euro vergeben. Die Arbeiten für die Injektionshaube zur Querung der ICE-Trasse Stuttgart-München wurde in GD 391/12 am 28.11.2012 im Betriebsausschuss Entsorgung mit einem Vergabevolumen von 1.673.659,23 Euro offengelegt.

Am 28.11.2012 beantragten die EBU im Betriebsausschuss Entsorgung die 1. Kostenfortschreibung (GD 430/12). Demnach wurde Gesamtkosten in Höhe von 6.698.000 Euro genehmigt.

Am 17.07.2013 beschloss der Gemeinderat nach Vorberatung im Betriebsausschuss Entsorgung am 03.07.2013 (GD 248/13) die 2. Kostenfortschreibung. Demnach wurde Gesamtkosten in Höhe von 8.922.000 Euro genehmigt.

2. Sachstand

Die Baumaßnahme wurde im November 2015 fertiggestellt und abgerechnet. Bei der Firma Bramm Spezialtiefbau wurde vor Fertigstellung der Maßnahme das Insolvenzverfahren eröffnet. Noch ausstehende Restarbeiten wurden durch externe Anbieter ausgeführt

Der genehmigte Kostenrahmen von 8.922.000 Euro wird überschritten. Es sind zusätzliche Kosten von 898.000 Euro entstanden:

Während der Bauzeit wurde für die Firma Bramm Spezieltiefbau das Insolvenzverfahren eröffnet. Zur Projektfertigstellung war die Beauftragung eines zusätzlichen Unternehmens (Mehrkosten Bau 460.000 Euro, Mehrkosten Planung 11.000 Euro) notwendig.

Durch die zuvor genannten Kostensteigerungen und Bauzeitverzögerungen ergibt sich ein Mehraufwand bei den Bauzeitzinsen (339.000 Euro).

Vom Insolvenzverwalter der Firma Bramm Spezieltiefbau wurden Forderungen von 365.000 Euro für aus deren Sicht noch nach der Insolvenz erbrachte Leistungen geltend gemacht. Die Forderung wurde von der EBU zurückgewiesen und ein Vergleichsangebot von 215.000 Euro unterbreitet. Eine Antwort ist bisher nicht eingegangen. Die ungeklärte Forderung von 215.000 Euro ist in der Kostenfeststellung enthalten.

Bei den Vortriebsarbeiten unter dem Bahngelände sind Schäden am Gleisbett der Bahn AG und der Hochschule für Kommunikation entstanden. Der Vorgang wurde zur Regulierung an die Versicherung des ausführenden Unternehmens der Bramm Spezialtiefbau GmbH weitergeleitet. Eine Erklärung zur Schadensübernahme durch die Versicherung liegt noch nicht vor. Die Erklärung ist Inhalt des Vergleichsverfahrens mit dem Konkursverwalter. Seitens der Bahn AG wurden bis heute keine weiteren Forderungen zur Schadensregulierung gestellt. Der Schaden mit der Hochschule für Kommunikation wurde von der Versicherung der Firma Bramm reguliert.

3. Auswirkungen auf Gesamtkosten/Finanzierung

Die interne Kostenfortschreibung ist in der Anlage aufgeführt.
Die Kosten werden im Rahmen des Abwasserhaushaltes abgewickelt.
Es wird beantragt, der Kostenfeststellung in Höhe von 9.820.000 Euro zuzustimmen und die Schlussrechnung anzuerkennen.